





	<p><b>Abstandsregeln:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen auf das Notwendige beschränkt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Abstandsmarkierungen und ggf. Abtrennungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.</li><li>• Die gleichzeitige Nutzung von Personenaufzügen durch mehrere Personen ist entsprechend der Größe der Aufzüge so zu beschränken, dass Abstände eingehalten werden können, soweit die Personen nicht dem gleichen Hausstand angehören.</li></ul> <p><b>Hygienemaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gäste werden über die Schutz-und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.</li><li>• Im Eingangsbereich befinden sich gut sichtbare Händedesinfektionsspender.</li><li>• Sämtliche Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.</li><li>• Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen, Tagesdecken, Kissen) ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z.B. Tagungsbereich).</li></ul> <p><b>Öffentliche Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Tagungsräume, Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Außen-und Freizeitbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands-und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten. Das Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Bereichen ist erforderlich, es sei denn am Tisch in der Gastronomie.</li></ul>	<p><a href="https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels</p>  <p><a href="https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels und <a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a></p>
--	--	--





	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen sind zu vermeiden und dies durch geeignete Kennzeichnungen oder Markierungen sicherzustellen</li><li>• Gästetoiletten in öffentlichen Bereichen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert.</li><li>• Die Nutzung von sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. öffentlichen Duschen auf Campingplätzen) ist nicht gestattet</li></ul> <p><b>Für die gastronomischen Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für die gastronomischen Bereiche (Frühstücksservice, Restaurant, Bar) gelten folgende Regelungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- im Innen- und Außenbereich ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten</li><li>- An Tischen im Außenbereich dürfen maximal 6 Personen Platz nehmen, die älter als 12 Jahre sind</li><li>- Bereitstellung von Desinfektionsmittel</li><li>- regelmäßige Desinfektion von Stühlen und Tischen</li><li>- Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen)</li><li>- Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen sind zu vermeiden und dies durch geeignete Kennzeichnungen oder Markierungen sicherzustellen</li><li>- eine freie Platzwahl ist nicht zulässig</li><li>- der Bar- und Thekenbereich ist geschlossen</li><li>- eine Bewirtung erfolgt ausschließlich an Tischen</li></ul></li></ul>	<p>7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p>
--	--	---





	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten...) wird auf das Notwendige beschränkt</li><li>- regelmäßiges Lüften der Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, ist erforderlich</li><li>- der gesamte Außenbereich muss durch eine gut sichtbare Kennzeichnung abgegrenzt sein. Der Zugang darf nur über einen zentralen Zugang erfolgen</li><li>• Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu schaffen. Entsprechend der Größe des Toilettenraums ist die Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren.</li></ul> <p><b>Fitness- und Wellnessbereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Möglichkeit der Benutzung hoteleigener Schwimmbäder, Saunen, Wellness- und Fitnessbereiche ist wie folgt gestattet:<ul style="list-style-type: none"><li>- Öffnung Hallenbäder, Sauna, Wellness: geöffnet ab 10. Juni unter Auflagen s.u.</li><li>- Öffnung Schwimmbad außen: 27.5. unter Auflagen s.u.</li></ul></li><li>• Massagebehandlungen und Beauty sind ab dem 10. Juni unter Auflagen (s.u.) zulässig. Die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutz und Handschutz) werden eingehalten. Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.</li><li>• Die Zulässigkeit des Angebots von Einzel- und Außensportarten sowie von „stationären“ Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt (z.B. Yoga, Pilates, Bogenschießen) sind wie folgt gestattet:<ul style="list-style-type: none"><li>- Außensportanlagen: geöffnet ab dem 18.5. unter Auflagen s.u.</li><li>- Sportanlagen innen/Fitnessstudios: geöffnet ab dem 27.5. unter Auflagen s.u.</li></ul></li></ul>	<p><a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a></p>
--	--	--





	<p><b>Weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2-Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen</li> </ul>	
<p><b>Auflagen</b></p>	<p>Auflagen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangskontrollen</li> <li>- Quadratmeter pro Person (10qm pro Person)</li> <li>- Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit (Reservierungs- und Anmeldepflicht)</li> <li>- Abstandsregeln (mind. 1,5 Metern zwischen Personen)</li> <li>- Einschränkung des Begegnungsverkehrs</li> <li>- Mund-Nasen-Maske, es sei denn am Tisch in der Gastronomie</li> <li>- Vorlage Hygienekonzept</li> <li>- Bei Bewegungen (Quadratmeterregel) bei stationär analog Gastronomie (Abstandsregel)</li> </ul>	<p><a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a> und 7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p>

